



Merkblatt für die Teilnahme am zentralen Prüfungsverfahren (LPA, IMPP Mainz)

Entsprechend der Vorschriften der AAppO ist auch in Tübingen eine Teilnahme am zentralen Prüfungsverfahren, das halbjährlich vom Landesprüfungsamt in Stuttgart organisiert wird, möglich. Zugelassen sind hierzu

- Studierende mit Studienbeginn in Tübingen, die bis zum Ende des 2. Fachsemesters einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt haben
- Studierende, die von einer anderen Hochschule nach Tübingen gewechselt haben und deren bereits erworbene Scheine keine Benotung beinhalten oder deren Benotung nicht vergleichbar ist. Diesen Studierenden wird empfohlen, ebenfalls einen Antrag auf Teilnahme am zentralen Verfahren beim Prüfungssekretariat zu stellen (er dient aber hier lediglich zur organisatorischen Überwachung der Prüfungsteilnehmerzahlen)

Beide Studierendengruppen müssen sich selbständig und rechtzeitig zur Teilnahme an den zentralen Prüfungsklausuren beim Landesprüfungsamt in Stuttgart anmelden. Die Anmeldefristen werden u.a. vom Regierungspräsidium Stuttgart, Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, bekannt gegeben.

Zur Bestätigung der an der Universität Tübingen erbrachten Leistungen verwenden Sie bitte den Kontoauszug des Campus-Systems, den Sie von Prüfungsamt bestätigen lassen müssen. Ohne diese Bestätigung ist der Auszug **nicht** als Ersatz für Scheine zu verwenden.

Tübingen, 27.7.09

Gez. Wahl

Prof. Dr. Martin A. Wahl
Prüfungssekretariat